

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann SPD**
vom 16.08.2010

Prüfung der hygienischen Verhältnisse an staatlichen Krankenhäusern

Der Münchner Referent für Gesundheit und Umwelt, Joachim Lorenz, hat in der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 28. Juli 2010 über die Prüfung der hygienischen Verhältnisse an Münchner Krankenhäusern Folgendes wörtlich ausgeführt: „Wir haben vor drei Jahren die Sterilgutaufbereitung eines nichtstädtischen großen Krankenhauses teilgeschlossen. Diese Anlage konnte erst ein Jahr später wieder in Betrieb gehen, nachdem alle unsere Anforderungen umgesetzt waren. Das stand nicht in der Zeitung. Wir haben vor zwei Jahren in einem großen nichtstädtischen Krankenhaus die Intensivstation geräumt und geschlossen, weil dort hygienische Zustände herrschten, bei denen wir sagen mussten, die schwerkranken Menschen können nicht mehr in diesem Haus bleiben. Patienten wurden zum Teil in städtische Häuser, zum Teil in nichtstädtische Häuser verlagert. Wir mussten feststellen, dass in diesem Haus nicht einmal ein Hygienearzt vorhanden war. Ich habe dem Träger dieses Hauses unsere Frau Dr. G. für drei Wochen ausgeliehen, um dort wieder hygienische Zustände zu schaffen, wie sie zwingend vorgegeben sind.“

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Handelt es sich bei den beiden genannten Häusern oder zumindest bei einem von beiden um eine Klinik, die unter der Trägerschaft des Freistaates Bayern steht?
2. Wenn ja, warum wurden diese hygienischen Skandale jahrelang verschwiegen und vertuscht und welche Konsequenzen personeller Art wurden gezogen? Ist insbesondere die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
vom 30.08.2010

Zu 1.:

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pfaffmann beruht auf angeblichen Äußerungen des Münchner Gesundheitsreferenten Lorenz aus einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates und auf einem folgenden Pressebericht. Nach hiesiger Kenntnis hat Herr Lorenz die entsprechenden Formulierungen im Protokoll über die Sitzung des Stadtrates bzw. deren Wiedergabe in der Zeitung bereits korrigiert.

Zu 2.:

Dies vorausgeschickt darf ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pfaffmann wie folgt beantworten:

An Kliniken, in denen hochinfektiös Erkrankte behandelt werden, können Hygienevorkommnisse nicht völlig ausgeschlossen werden. An allen bayerischen staatlichen Krankenhäusern sind daher die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um solche Vorkommnisse möglichst zu vermeiden oder unverzüglich zu beheben.

So hat zum Beispiel das Klinikum rechts der Isar im Jahr 2009 entschieden, wegen des multiresistenten Baumannii-Bakteriums Patienten auf einer Intensivstation vorübergehend zu isolieren. In der Presse wurde darüber berichtet. Am Deutschen Herzzentrum München wurde 2008 vom ärztlichen Direktor ein kurzfristiger Aufnahmestopp für eine Intensivstation verfügt. Grund dafür war ein in einer Routinekontrolle festgestellter multiresistenter ESBL-Keim, der von einem aus einem anderen Krankenhaus zuverlegten Intensivpatienten eingeschleppt wurde. Am Klinikum rechts der Isar wurde 2007 ein spezielles, selten verwendetes Gerät zur Sterilgutaufbereitung, das der Norm nicht mehr entsprach, aber keine Probleme verursacht hatte, innerhalb von zehn Tagen ausgetauscht. Das Klinikum hat in einer Presseinformation dazu Stellung genommen.

Festzuhalten bleibt, dass sich die in der Anfrage geschilderten Vorfälle so an keinem staatlichen Krankenhaus ereignet haben.

In allen Fällen haben die Mechanismen zur Schadensbekämpfung funktioniert. Weder hinsichtlich des Auftretens der Vorkommnisse noch bei deren Bekämpfung war ein schuldhaftes Verhalten erkennbar. Deshalb bestand auch kein Grund für die vom Herrn Abgeordneten Pfaffmann erfragten „personellen Konsequenzen“ oder gar für eine Beteiligung der Staatsanwaltschaft.